

Objekttyp: **Advertising**

Zeitschrift: **Action : Zivilschutz, Bevölkerungsschutz, Kulturgüterschutz = Protection civile, protection de la population, protection des biens culturels = Protezione civile, protezione della popolazione, protezione dei beni culturali**

Band (Jahr): **53 (2006)**

Heft 1

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

tions- und Ausbildungstätigkeit des Schweizerischen Zivilschutzverbandes ist für diesen überlebenswichtig, macht doch die Bundes-subsidierung weit über 90 Prozent der Einkünfte aus. Auch die Herausgabe der vorliegenden dreisprachigen Zeitschrift *action* und die Mitarbeit des Verbands bei der Umsetzung von Zivilschutz- und Bevölkerungsschutz-Reformen war und ist nur dank dieses Staatsbeitrags möglich.

Der Schweizerische Zivilschutzverband und seine 17 Kantonalverbände werkeln nicht welt-

fremd im luftleeren Raum. Alle haben sie sich in den vergangenen fünf Dezennien einen Leistungsausweis erarbeitet, der sich sehen lassen darf. Und zudem erfüllt der SZSV seine Tätigkeit seit Jahren aufgrund eines Leistungsvertrages mit dem Bundesamt für Bevölkerungsschutz.

2006: Es geht weiter

Dass der Zivilschutzverband Ende letzten Jahres nicht sein Grounding erleben musste, sondern auch 2006 weiterarbeiten kann, ist

dem engagierten Lobbying des SZSV-Zentralpräsidenten im Parlament und seiner persönlichen Erklärung am 5. Dezember, vor der entscheidenden Abstimmung im Nationalrat, zu verdanken. Obwohl Walter Donzé zunächst mit 78 zu 73 Stimmen knapp unterlag, darf er dieses Resultat als persönlichen Erfolg verbuchen. Nachdem der Ständerat in der zweiten Sessionswoche am Beitrag für den SZSV festhielt, lenkte schliesslich auch die Finanzkommission des Nationalrats ein und liess ihren Kürzungsantrag fallen. Damit war der Bundesbeitrag, zumindest für das Jahr 2006, gesichert. Eine Task-Force des Zivilschutzverbandes kümmert sich jetzt intensiv darum, wie es mit dem SZSV weitergehen soll.

Apropos Parlament: Enttäuschend ist es festzustellen, dass zahlreiche Parlamentsmitglieder auch nach zwei Jahren Bevölkerungsschutz wenig über Ziele, Aufgaben und Nutzen dieses Verbundsystems von fünf Partnerorganisationen – darunter der Zivilschutz – wissen.

Wer sich für das Abstimmungs-Hickhack im Nationalrat vom 5.12.2005 interessiert, wird fündig im Amtlichen Bulletin unter: www.parlament.ch/ab/frameset/d/index.htm (Amtliches Bulletin -> Wintersession 2005 Nationalrat -> 05. Sitzung -> 05047).

Zu finden ist hier auch das aufschlussreiche Abstimmungsprotokoll. Es zeigt, welche Nationalräte für und welche gegen den Zivilschutzverband gestimmt haben. □

JM. Der Schweizerische Zivilschutzverband liess am Tag der Abstimmung über die Streichung des Bundesbeitrags, dem 5.12.2005, den Mitgliedern des Nationalrats folgendes Schreiben verteilen:

«Sehr geehrte Damen und Herren

Ohne jegliche Vorwarnung hat sich der Antrag Ihrer Finanzkommission in den Vorschlag 2006 eingeschlichen, den Beitrag von 235 000 Franken an unseren Verband zu streichen. Wir sind über diese Massnahme, die im Blick auf das Bundesbudget kaum relevant ist, höchst erstaunt – ausgerechnet im Hochwasser-Jahr 2005, in welchem nicht nur der Zivilschutz, sondern auch unser Verband seine Leistungsfähigkeit im neuen Bevölkerungsschutz unter Beweis gestellt hat!

Der Bundesbeitrag von Fr. 235 000.– ist für unseren Dachverband (9000 Mitglieder, 17 kantonale Sektionen) überlebenswichtig. Er macht über 90 Prozent unserer gesamten Einkünfte aus. Eine Streichung hätte schwer wiegende Konsequenzen:

- Fristloser und einseitiger Rücktritt des Bundes von einem Leistungsvertrag.
- Einstellung der geforderten Informations- und Weiterbildungsaktivitäten.
- Ersatzlose Aufgabe der Fachzeitschrift *action*.
- Liquidation des Verbandes und seiner Geschäftsstelle.
- Keine Chance für eine geordnete Neuorientierung und angestrebte Synergien.
- Entlassung der zwei Mitarbeitenden (170 %) im Zentralsekretariat.
- Verlust der einzigen Anwaltschaft für 120 000 Zivilschutzpflichtige. Ganz im Unterschied zu den Angehörigen von Armee und Feuerwehr, mit denen sie Seite an Seite der Sicherheit der Bevölkerung dienen.
- Verlust eines wichtigen Koordinationsinstruments zwischen den Kantonen.
- Vernichtung von viel Idealismus und Motivation in Kader und Basis.
- Schwächung des Zivilschutzes als Partner innerhalb des Verbundsystems Bevölkerungsschutz XXI.

Wir hoffen, dass wir Ihnen mit dieser Information den Gegenwert für den Bundesbeitrag aufzeigen konnten – er macht jährlich zwei Franken pro Angehöriger des Zivilschutzes aus. Dürfen wir auf Ihre faire Entscheidung zählen?

Mit freundlichen Grüssen
SCHWEIZERISCHER ZIVILSCHUTZVERBAND

sig. Nationalrat Walter Donzé
Zentralpräsident

sig. Hans Jürg Münger, Zentralsekretär»

Die Meinung des Finanzministers

JM. Bundesrat Hans-Rudolf Merz äusserte sich am 5.12.2005 positiv zum Beitrag an den Zivilschutzverband:

«Ich kann es kurz machen. Der Bundesrat ist der Meinung, dass es sich hier um einen der wenigen Verbände handelt, die mit Engagement, Herz und Überzeugung Milizarbeit zur Erfüllung von staatlichen Aufgaben leisten. Es sind Aufgaben, die notabene nicht an die Kantone delegiert wurden, denn die Gesetzgebung ist nach wie vor Sache des Bundes. Der Bundesrat empfiehlt Ihnen, diesen Beitrag zu sprechen.»

Als Mitglied des Schweizerischen Zivilschutzverbandes erhalten Sie die Zeitschrift «action» gratis nach Hause geliefert!

Infos: Telefon 031 381 65 81